



Antrag Nr.: A0149/15

Datum: 09.10.2015

A N T R A G

Fraktion AfD

Gegenstand:

Keine Unterbringung von Asylbewerbern in Dresdner Schulen und Turnhallen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1.) die Stadtverwaltung anzuweisen, entsprechend der „Stellungnahme des Landeselternrates Sachsen zur Nutzung der unmittelbar an Schulen angeschlossenen Sporthallen als Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte“ vom 4. Oktober 2015 (siehe Anhang) keine Asylbewerber mehr in städtischen Bildungseinrichtungen, insbesondere nicht mehr in Schulen und den mit ihnen verbundenen Turnhallen, unterzubringen. Eine zwischenzeitlich begonnene Nutzung ist umgehend wieder zu beenden.
- 2.) das ihm unterstehende Rechtsamt prüfen zu lassen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, entweder bis zur Klärung der aktuellen Unterbringungssituation einen temporären Aufnahmestopp in der sächsischen Landeshauptstadt für alle Asylbewerber zu verhängen oder aktiv Einfluss auf die Anzahl sowie Auswahl der uns zugeteilten Asylbewerber zu nehmen (zum Beispiel bevorzugte Aufnahme von Frauen, Familien und älteren Menschen).
- 3.) das ihm unterstehende Ordnungsamt prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit den Landes- bzw. Bundesbehörden (Landesdirektion, Landespolizei, Bundespolizei usw.) bestehen, um rechtskräftig abgelehnte aber sich noch in Dresden aufhaltende Asylbewerber so schnell wie möglich in ihre Herkunftsländer abzuschieben.

4.) Die Prüfberichte der unter 2.) und 3.) aufgeführten Prüfaufträge sind vom Rechts- sowie vom Ordnungsamt allen Stadträten so schnell wie möglich zu übermitteln, spätestens jedoch in der Stadtratssitzung am 10.12.2015 durch den Oberbürgermeister oder einen Beigeordneten zu präsentieren.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Provoziert unter anderem durch die fahrlässige Einladungsgeste der Bundeskanzlerin und die damit verbundene, weltweit kommunizierte „Willkommenskultur für alle“ sowie durch hohe Anreizfaktoren – deren Kosten vor allem die Kommunen zu tragen haben – und das passive Verhalten der eigentlich zuständigen Behörden und Sicherheitsorgane nach der Devise „Verwalten statt Gestalten“ sind Bund, Länder und Kommunen mittlerweile an einem Punkt angelangt, der keine effektive Steuerungs- bzw. Kontrollmöglichkeit mehr zulässt.

Nach offiziellen Zahlen kamen allein im September über 160.000 „Flüchtlinge“ nach Deutschland. Täglich kommen mehrere Tausend hinzu. Bis zum Jahresende werden nach neuesten Schätzungen der Bundesbehörden ca. 1,5 Millionen Asylbewerber erwartet. Im Jahr 2016 ist dann auf der Grundlage der aktuellen Zahlen mit mehr als 3 Millionen „Flüchtlingen“ zu rechnen, wozu nach derzeitigen Behördenschätzungen in mindestens der gleichen Höhe Familien nachzüge kommen werden.

Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, dass nur ca. ein bis zwei Prozent der einen Antrag stellenden Asylbewerber ein politisches Asyl nach § 16a Grundgesetz gewährt wird und weitere ca. 30 Prozent einen Aufenthaltsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Die anderen zwei Drittel müssten eigentlich – sofern sie sich nicht gerade in einem durch Steuergelder finanzierten zweistufigen verwaltungsgerichtlichen Widerspruchsverfahren gegen ihren Ablehnungsbescheid befinden – umgehend abgeschoben werden, erhalten aber derzeit noch weiterhin alle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und blockieren Plätze für neu eintreffende „Flüchtlinge“. Sollte doch einmal die Rückführung ausreisepflichtiger Asylbewerber geplant werden, so weigerten sich zuletzt allein in Sachsen 600 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, in die für sie bereit gestellten Flugzeuge zu steigen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Entscheidungsträger der Stadtverwaltung gemeinsam mit den Stadträten dringend Vorsorge treffen, gemäß ihrem Gelöbnis zur Erfüllung der Amtspflichten *„die Rechte der Landeshauptstadt Dresden gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern“* (Hauptsatzung § 7, Abs. 2). Dazu gehört zwingend, dass Schulen für Kinder ein geschützter Raum sind und auch bleiben müssen, dass nicht sehenden Auges ein Unterbringungsnotstand zu Lasten der Dresdner Bürgerinnen und Bürger herbeigeführt und die öffentliche Ordnung auf Grund fehlender Durchsetzung geltender Regeln mutwillig außer Kraft gesetzt wird.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des Landeselternrates Sachsen zur Nutzung der unmittelbar an Schulen angeschlossenen Sporthallen als Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte

LER-Vorsitzender

Peter Lorenz, 09322 Penig

Tel. 0171 – 43 45 382

Peter.lorenz@LER-Sachsen.de

LER – Stellvertreterin

Annett Grundmann – Dresden

Annett.grundmann@LER-Sachsen.de

LER-Geschäftsstelle <> Postfach 10 09 10 <> 01076 Dresden

Stellungnahme des Landeselternrates Sachsen

zur Nutzung der unmittelbar an Schulen angeschlossenen Sporthallen als Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünfte

LER-Geschäftsstelle

Hoyerswerdaer Str. 1, 01099 Dresden

Postfach 10 09 10, 01079 Dresden

Tel . 0351 56347-32 Fax -33

geschaeftsstelle@ler-sachsen.de

www.ler-sachsen.de

Dresden, 04.10.2015

Die Mitglieder des Landeselternrates Sachsen, als gesetzlich legitimierte Vertretung der Eltern von ca. 530.000 Schülern an sächsischen Schulen und Berufsschulzentren / Berufsfachschulen, unabhängig ihrer Trägerschaft, fordern Politiker, Staatsregierung, Stadträte, Kreis- und Landräte auf, aus folgenden Gründen auf die Nutzung der direkt an Schulen gelegenen und für Unterricht und Vereinssport genutzten Turn- und Sportstätten, als Erstaufnahme-, oder Flüchtlingsunterkunft zu verzichten.

1. Die Schule, deren Funktion als Lern- und Lebensort unserer Kinder dient, ist ein besonders zu schützender Raum. Den gemeinsamen Lern- und Erziehungsauftrag haben gleichermaßen Pädagogen und Eltern lt. sächs. Grund- und Schulgesetz zu erfüllen. Vom jeweiligen Schulträger werden zwar die Gebäude und Räumlichkeiten der schulischen Bildung und Ausbildung zur Verfügung gestellt, so obliegt jedoch deren Nutzung ausschließlich den Schülern, Lehrerinnen und Lehrern. Einen unkontrollierbaren Eingriff durch Dritte, ob beteiligte oder unbeteiligte Personen, stellen ein erhebliches Personen-, Gebäude-, Verantwortungs- und Rettungsrisiko bei Brand-, Katastrophen-, oder Fluchtwegmanagement dar.

2. In Sachsen besteht ausnahmslos die Schulpflicht, dies gilt auch für den Sportunterricht. Wir riskieren erheblichen Wildwuchs bei ständigen Abweichungen von Regeln, die durch Fremdeinwirkungen verursacht werden, hebeln somit unter Umständen die Schulpflicht für bestimmte Bereiche aus, da die Zumutbarkeit und die Einhaltung des Lehrplanes, aber auch die freie Wahl verschiedener Lehrplanelemente, wie Profilauswahl im Sportunterricht gefährdet werden.

3. Unseren Kindern werden ständig und hautnah Konflikte vor Augen geführt, die bei der Aufnahme von bis zu 300 Personen, gerade auch in Sporthallen unter eingeschränkten Bedingungen (z.B. bei ca. 6 Toiletten und 10 Duschen, Ver- und Entsorgungslogistik, Medien- und Gafferanwesenheit und eventuellen Ausschreitungen, Notfalleinsätzen u.v.m.) bis in die Familien getragen werden, die dann ein völlig anderes Meinungsbild zur gegenwärtigen Flüchtlingspolitik, der Hilfe und Solidarität herbeiführen können. Sehr leicht könnten sich Anhänger menschenfeindlicher Gruppierungen, extremistischer Gesinnungen und Gewalt gegen Ausländer, Lehrer/innen, Pressevertreter oder sogar Elternvertreter etablieren. Demokratische Errungenschaften an Schulen werden so gefährdet und ggf. außer Kraft gesetzt.

Schulen sind Orte, an denen Schüler unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Ansichten und sehr unterschiedlicher Weltanschauungen lernen und somit auf das Leben vorbereiten. Genau aus dieser Mitte bilden sich die Klassen- und Schulelternsprecher, aus denen später des Weiteren Kreis- und Landeselternräte hervorgehen, die demokratisch gewählt werden. Wir können es nicht beeinflussen, wer zukünftig das Sprachrohr der Eltern sein wird und welche politische und kulturelle Auffassung die Gremien zukünftig haben werden. Wir sehen aber mit Sorge die vielen anstehenden Fragen der Eltern, weil vorherige Einbeziehungen oftmals fehlen und bisherige Rechtsnormen und Verordnungen außer Kraft gesetzt werden.

Daher fordern wir derzeitigen Vertreter des Landeselternrates und insbesondere des inzwischen betroffenen Kreiselternrates Dresden, im Vorsitz Mitautorin Annett Grundmann, die angesprochenen politischen Entscheider auf, unverzüglich geplante Maßnahmen zu revidieren und mit uns gemeinsam praktikablere Lösungen zu finden.

Peter Lorenz
Vorsitzender

Annett Grundmann
stellv. Vorsitzende

der Vorstand
LER Sachsen